Buchbesprechung

Hermann Reichold: Arbeitsrecht – Lehrbuch nach Anspruchsgrundlagen

3. Auflage, C. H. Beck, München 2008, 386 Seiten, kartoniert, 25 €. ISBN: 978-3-406-57824-3

Den „Kampf um das richtige Recht" (S. V, VI) will das in der bereits 3. Auflage erschienene Lehrbuch zum Arbeitsrecht verdeutlichen. Dabei behandelt das Werk, wie im Vorwort zur 1. Auflage erläutert, neben dogmatischen auch praxisbezogene Fragen vor allem aber die Methodik des Arbeitsrechts. Primär richtet sich das Buch deshalb an Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch an Rechtsreferendare. Dies bestätigen zum einen die methodische Gliederung, welche sich am Anspruchsaufbau einer arbeitsrechtlichen Klausur orientiert, und zum anderen die klare Einteilung des Buches: *Reichold* thematisiert konsequent im ersten Teil die Grundstrukturen des Arbeitsrechts, die für das Verständnis des Arbeitsrechts notwendig sind. Anschließend werden im zweiten Teil verfahrensrechtliche Aspekte durchleuchtet. Dem folgt im dritten Teil das Individualarbeitsrecht. Den Abschluss bildet dann der vierte Teil, der das kollektive Arbeitsrecht behandelt. Neben der Vermittlung von Grundlagen- und kompaktem Vertiefungswissen gelingt es dem Lehrbuch, die Besonderheiten des Arbeitsrechts im Vergleich zum allgemeinen Zivilrecht klausurbezogen aufzuzeigen. Unterstützt wird dies durch zahlreiche optische Hilfsmittel, insbesondere durch Aufbauschemata, aber auch mit Hilfe von Klausurtipps und Beispielsfällen inklusive Lösung. Schließlich folgen jedem Kapitel Kontrollfragen und eine Rechtsprechungsübersicht. Aufgrund der ausführlichen prozessualen Hinweise kann das Buch in der Tat „auch Praktikern des Arbeitsrechts in Anwaltschaft, Unternehmen und Verbänden hilfreich sein" (S. VI).

In den Grundstrukturen (erster Teil) werden neben historischen Entwicklungen und der Einordnung des Arbeitsrechts in die Rechts- und Wirtschaftsordnung (§ 1) zudem die Rechtsquellen (§ 3) systematisch erfasst und erläutert. Dem Leser wird somit bereits die dogmatische und praktische Problematik des Arbeitsrechts vor Augen geführt. Die Auswahl dieser Zusammensetzung kann deshalb für die Lösung eines arbeitsrechtlichen Falls durchaus hilfreich sein. Von Bedeutung ist auch die Abhandlung des Arbeitnehmerbegriffs (§ 2). Hier wird dem Leser neben der Problematik ebenfalls die Rolle des Arbeitnehmerbegriffs als zentraler Anknüpfungspunkt für den Anwendungsbereich des Arbeitsrechts verdeutlicht. Aus Sicht der Studierenden schließt der erste Teil mit einer Besonderheit ab: einem Kapitel zur arbeitsrechtlichen Klausur (§ 4).

Im zweiten Teil werden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Arbeitsrechts erläutert. Neben einer Einleitung zu den Grundzügen des arbeitsrechtlichen Verfahrens (§ 5) folgen detaillierte Ausführungen zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen einer arbeitsrechtlichen Klage (§ 6). Der Verfasser weist zudem auf die wichtigen Verknüpfungen zwischen verfahrens- und materiellrechtlichen Fragen hin, indem er sie in einer dogmatisch und falllösungsbezogenen Art und Weise darstellt (vgl. § 4).

Der dritte Teil stellt inhaltlich den Schwerpunkt des Lehrbuches dar. Besprochen werden zunächst Ansprüche bei Entstehung eines Arbeitsverhältnisses. Anschließend wird auf die Wirksamkeitsvoraussetzungen des Arbeitsvertrags eingegangen (§ 7) und schließlich auf Ansprüche des Arbeitnehmers aus einem wirksamen Arbeitsvertrag (§ 8). Konsequent werden darauf folgend Ansprüche des Arbeitgebers durchleuchtet (§ 9). Gesondert behandelt wird der ebenfalls klausurrelevante Bereich der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses unter besonderer Berücksichtigung des KSchG (§ 10). Die Beendigungsmöglich-

keiten eines Arbeitsverhältnisses wie etwa Kündigung oder Anfechtung werden dabei systematisch erläutert.

Um die Materie des Arbeitsrechts umfassend zu erörtern, schließt das Lehrbuch mit dem Kollektivarbeitsrecht ab (vierter Teil). Nach einer Einführung in das Koalitionsrecht (§ 11), werden die wichtigsten Felder des Tarifvertragsrechts behandelt (§ 12). Dabei wird auf die aktuelle Problematik der Flexibilisierung des Flächentarifs eingegangen. Kurz aber ausreichend erläutert wird anschließend das Arbeitskampfrecht (§ 13), dem dann Ausführungen zum Betriebsverfassungsrecht folgen (§ 14), die insgesamt etwas ausführlicher ausfallen.

Hervorzuheben ist, dass jedem Kapitel Kontrollfragen folgen, deren Antworten am Ende des Buches zu finden sind. Dem Leser wird damit die Möglichkeit gegeben, sich selbst einzuschätzen, um gegebenenfalls vorhandene Lücken oder Verständnisprobleme zu beseitigen. Sehr hilfreich, vor allem aus falllösungsbezogener Sicht, erscheinen ebenfalls die zahlreichen Lösungs- und Aufbauschemata. Sie sind auf das Wesentliche konzentriert und wirken deshalb übersichtlich und verständlich. Der Leser erhält dadurch das Gefühl, das bereits Erlernte auch falltypisch anwenden zu können. Die Methodik, die das Lehrbuch verfolgt, dient deswegen in erster Linie Studierenden. Die dogmatischen und rechtspolitischen Ergänzungen, einhergehend mit einer Rechtsprechungsübersicht nach jedem Kapitel, können auch für Praktiker nützlich sein. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Meinung des Verfassers mit der Rechtsprechung des BAG nicht immer übereinstimmt. So vertritt *Reichold* den relativen Verbraucherbegriff und qualifiziert den Arbeitnehmer in seiner „Arbeitnehmer-Rolle“ nicht als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (§ 1 Rn. 5; § 7 Rn. 32). Insgesamt benötigt das Buch für die Darstellung des behandelten Stoffes 386 Seiten und versucht den gesamten Pflichtstoff inklusive Schwerpunktbereich mit arbeitsrechtlichem Bezug zu erfassen. Aufgrund der Kompaktheit des Werkes, ist das Buch deshalb für diejenigen, die sich zum Beispiel im Rahmen einer Seminar- oder Studienarbeit zusätzlich vertiefen wollen, nur bedingt geeignet.

Fazit: Das gesetzte Ziel des Lehrbuchs ist es, ein klausurrelevantes Gesamtbild über die besondere Rolle des Arbeitsrechts als Bestandteil des Wirtschaftsrechts zu verschaffen. Da das Buch vorrangig an Studierende gerichtet ist, wird dieses Ziel durch seine besondere Methodik erreicht. Der Leser erlernt nicht nur die Systematik des Arbeitsrechts, er erwirbt gleichzeitig auch die Fähigkeit, Fälle gutachterlich zu lösen. Unterstützend wirken dabei neben dem an Klausuren orientierten Aufbau auch die verständlichen Formulierungen, die zahlreichen Hinweise und Beispielsfälle sowie selbstverständlich auch die Prüfungsschemata. Das Lehrbuch eignet sich deshalb hervorragend für das Erlernen und Wiederholen des notwendigen Pflichtstoffes. Für die anschließende Vertiefung im Rahmen des Schwerpunktbereichs mit arbeitsrechtlichem Bezug hält jedes Kapitel am Ende zumindest eine Rechtsprechungsübersicht und Literaturhinweise bereit.

Theofanis Tacou, LL.M., Universität Greifswald

* *Ingrid Mattern* studiert im 5. Semester Rechtswissenschaft an der Universität Greifswald. Die vorliegende Hausarbeit wurde im Wintersemester 2008/2009 für die Zwischenprüfung im Zivilrecht am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht *(Prof. Dr. Hans-Werner Eckert)* mit 14 Punkten bewertet.